



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Aufstellung eines Deckblatt Nr. 1 zum
Bebauungsplan "Hirschgarten"
nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 20.01.2020 den Entwurf des Deckblatt 1 zum Bebauungsplan „Hirschgarten“ vom 20.01.2020 gebilligt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Nr. 79/3 und 79/5, sowie Teilflächen der Fl. Nr. 12/7, 79/4, 164/9, 172/0 und 172/9 alle Gemarkung Gerzen, und befindet sich am südwestlichen Rand der bestehenden Wohnanlage Am Hirschgarten. Ziel und Zweck der Planung ist die Erhöhung der Bebauungsdichte. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung wird in der Zeit vom

14.02.2020 bis einschließlich 16.03.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen>

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 03.02.2020


Max J. Graf von Montgelas
1. Bürgermeister

